

Datum 28.06.2022	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: ZAS/BV/043/2022		Seite: -1-

## ZWECKVERBAND AM SANDBERG

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Zweckverbandsversammlung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Bericht über die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### Sachverhalt:

Gemäß § 82 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Am Sandberg ist der Verbandsvorsteher verpflichtet, der Verbandsvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Verbandsvertretung als erteilt.

Im laufenden Haushaltsjahr sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage keine unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 1.000 € übersteigen und nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 28.599,98 € entstanden. Eine entsprechende Aufstellung ist beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass keine unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Halbjahr 2022 entstanden sind.

Den geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 28.599,98 € wird die Zustimmung erteilt.

gez.  
Sinjen  
Verbandsvorsteher

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:  
gez.  
Hirsch  
Amt II